



Nutzungsvertrag für die Hüpfburg „Biene“

Zwischen

LEBENS(T)RÄUME e.V., Ernst-Thälmann-Str. 38, 02727 Neugersdorf
als Vermieter

und

als Mieter

Datum / Dauer der Nutzung _____

Aufstellungsort / Adresse _____

Untergrund _____

Der Vermieter erhebt gegenüber dem Mieter ein Nutzungsentgelt in Höhe von 150 Euro.

Die Abholung, Rückbringung sowie Auf- und Abbau sind durch den Mieter zu organisieren. Für den Transport ist ein Autoanhänger und 4 Personen mitzubringen.

Die ganztägige Betreuung der Hüpfburg durch den Mieter wird garantiert. Für Schäden, die durch Vernachlässigung der Betreuung der Burg durch den Mieter entstanden sind, haftet der Mieter. Für den Versicherungsschutz ist der Mieter verantwortlich.

Es ist vom Mieter für Sorgfalt und Sicherheit zu sorgen.

Die Nichteinhaltung des Vertrages seitens des Vermieters (etwa durch Defekt oder Reparaturen) berechtigt den Mieter nicht, Ansprüche geltend zu machen.

Der Vertrag ist nicht auf Dritte übertragbar.

Mit Unterschrift bestätigt der Mieter, dass das ausgehändigte Informationsblatt entsprechend berücksichtigt wird.

Datum, Unterschrift Vermieter

Datum, Unterschrift Mieter

Nutzungsbedingungen für die Hüpfburg

- 1) Achten Sie auf einen ebenen Untergrund ohne spitze Erhebungen.
- 2) Es sollte immer eine Aufsichtsperson die Hüpfburg im Auge haben.
- 3) Der Spieltrieb in Maßen- übermäßiges Toben wird nicht geduldet.
- 4) Das Besteigen der Wände wird ausdrücklich verboten!
- 5) Durch die Aufsichtsperson wird zusätzlich auf gegenseitige Rücksichtnahme wertgelegt.
- 6) Eine Überfüllung der Hüpfburg mit Kindern ist zu vermeiden.
- 7) Aus Sicherheitsgründen sollen Kinder immer ihre Schuhe ausziehen, bevor Sie die Burg betreten.
- 8) Es ist darauf zu achten, dass keine gefährlichen und/oder spitzen Gegenstände mit auf die Hüpfburg gelangen.
- 9) Das Essen und Trinken auf der Hüpfburg ist untersagt.

**Mit Unterschrift unter den Vertrag, verpflichtet sich der Mieter die Regeln einzuhalten.
Wir wollen unserer Hüpfburg ein langes Leben mit vielen glücklichen Kinderaugen (-und
füßen) schenken.**